

Amtsblatt

Königlichen Regierung zu Düsseldorf.

Stück 41.

Jahrgang 1872.

Inhalt des Reichs-Gesetzblattes.

1432. 1396. Das zu Berlin am 23. September 1872 ausgegebene 30. Stück des Reichs-Gesetzblattes enthält:

Nr. 881. Freundschafts-, Handels- und Schiffsfahrtsvertrag zwischen Seiner Majestät dem Könige von Preußen im Namen des Norddeutschen Bundes und des Zollvereins und dem Freistaate Salvador. Vom 13. Juni 1870.

1433. 1397. Das zu Berlin am 28. September 1872 ausgegebene 31. Stück des Reichs-Gesetzblattes enthält:

Nr. 885. Bekanntmachung des achten Verzeichnisses derjenigen höheren Lehranstalten, welche zur Ausstellung gültiger Zeugnisse über die wissenschaftliche Qualifikation zum einjährig freiwilligen Militärdienst berechtigt sind. Vom 21. September 1872.

Nr. 886. Bekanntmachung, betreffend diejenigen Gymnasien, welche hinsichtlich ihre: vom Unterrichte in der griechischen Sprache dispensirten Schüler zu den im §. 154 Nr. 2 c der Militär-Erlaß-Instruction vom 26. März 1868 bezeichneten Lehranstalten gehören. Vom 21. September 1872.

Inhalt der Gesetzsammlung.

1434. 1395. Das zu Berlin am 24. September 1872 ausgegebene 36. Stück der Gesetz-Sammlung enthält:

Nr. 8070. Privilegium wegen Ausgabe von Prioritäts-Obligationen der Hannover-Altenbekener Eisenbahngesellschaft bis zum Betrage $2\frac{1}{2}$ Millionen Thaler. Vom 11. März 1872.

Nr. 8071. Allerhöchster Erlaß vom 12. August 1872, betreffend den Tarif, nach welchem die Abgaben für Benutzung des Hafens zu Labß, im Kreise Ploen, Regierungsbezirk Schleswig, vom 1. November 1872 ab bis auf Weiteres zu entrichten sind.

Verordnungen u. Bekanntmachungen der Central-Behörden.

1435. 1399. Vom 1. November d. J. ab werden Postfreimarken zu $2\frac{1}{2}$ Groschen für die in der Thalerwährung rechnenden Gebietsheile, und Postfreimarken zu 9 Kreuzer für die in der Süddeutschen Guldenwährung rechnenden Gebietsheile eingeführt.

Diese Marken werden auf weißem Papier in braunem Druck hergestellt.

Das Publikum wird hiervon mit dem Bemerkten

Ausgegeben zu Düsseldorf den 12. October 1872.

in Kenntniß gesetzt, daß die neuen Marken vom gedachten Termine ab bei sämtlichen Reichspostanstalten käuflich zu haben sein werden, und daß bezüglich des Verkaufs und der Anwendung derselben die hinsichtlich der bereits vorhandenen Sorten getroffenen Bestimmungen Anwendung finden.

Berlin, den 12. September 1872.

Kaiserliches General-Postamt. Stephan.

Verordnungen u. Bekanntmachungen der Provinzial-Behörden.

1436. 1416. Bekanntmachung betreffend den Bau der Eisenbahnbrücke über den Rhein bei Wesel.

Um das Durchfahren der Schiffe durch die Baustelle der Eisenbahnbrücke über den Rhein bei Wesel während der Bauzeit auch in der Nacht (Dunkelheit) zu sichern, soll die Breite der freien Durchfahrtsöffnungen in der Baustelle während des Baues bei Nacht (Dunkelheit) so wohl an der Seite zu Berg, als auch an der Seite zu Thal, mittelst dreier übereinander hängenden rothleuchtenden Laternen zu beiden Seiten der Oeffnung bezeichnet werden.

Damit jedoch die Ankunft von Dampfschiffen mit oder ohne Anhang zur Nachtzeit von der Brückenbaustelle aus frühzeitig genug bemerkbar wird, haben die Führer der Dampfschiffe auf der Thalfahrt vor dem Bädericher-Canal und auf der Bergfahrt am obern Kopfe der Grafen-Insel, Petrich gegenüber drei Böllerschiffe abfeuern zu lassen.

Diese Anordnungen werden hierdurch zur Kenntniß der Schifffahrt-Betheiligten gebracht.

Coblenz, den 25. September 1872.

Der Ober-Präsident der Rheinprovinz.

J. B.: Graf Billers.

1437. 1388. Da der Pfarrer Niepmann sein Amt an der evangelischen Gemeinde Wülfrath aus Gesundheits-Rücksichten mit dem 6. October c. niederzulegen gedenkt, so wird die dadurch zur Erledigung kommende Pfarrstelle zu Wülfrath demnächst durch Wahl der Gemeinde wieder besetzt werden.

Koblenz, den 27. September 1872.

Königliches Consistorium.

1438. 1401. An die Stelle des in gleicher Eigenschaft nach Rodershausen versetzten Pfarrverweisers Vogel ist der bisherige Hülfsprediger Koffhad zu

Wald zum Pfarrverweser der evangelischen Gemeinde Beyenburg von uns ernannt worden.

Koblenz, den 25. September 1872.

Königliches Consistorium.

Verordnungen u. Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

1439. 1188. **Bekanntmachung.**
Wegen Ausreichung der neuen Zinscoupons Serie VII. zur Preussischen freiwilligen Staatsanleihe vom Jahre 1848.

Die Zinscoupons zu den Schuldverschreibungen der Preussischen freiwilligen Anleihe von 1848 Serie VII. Nr. 1-6 für die drei Jahre vom 1. Oktober 1872 bis 30. September 1875 nebst Talons werden vom 16. t. Mts. ab von der Kontrolle der Staatspapiere hieselbst, Oranienstraße 92 unten rechts, Vormittags von 9 bis 1 Uhr, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage und der Kassen-Revisionsstage, ausgereicht werden.

Die Coupons können bei der Kontrolle selbst in Empfang genommen oder durch die Regierungs-Hauptkassen, die Bezirks-Hauptkassen in Hannover, Osnabrück und Lüneburg oder die Kreiskasse in Frankfurt a/M. bezogen werden. Wer das Erstere wünscht, hat die Talons vom 24. März 1868 mit einem Verzeichnisse, zu welchem Formulare bei der gedachten Kontrolle und in Hamburg bei dem Ober-Post-Amte unentgeltlich zu haben sind, bei der Kontrolle persönlich oder durch einen Beauftragten abzugeben.

Genügt dem Einreicher eine numerirte Marke als Empfangsbescheinigung, so ist das Verzeichniß nur einfach, dagegen von denen, welche eine Bescheinigung über die Abgabe der Talons zu erhalten wünschen, doppelt vorzulegen. In letzterem Falle erhalten die Einreicher das eine Exemplar mit einer Empfangsbescheinigung versehen sofort zurück. Die Marke oder Empfangsbescheinigung ist bei der Ausreichung der neuen Coupons zurückzugeben.

In Schriftwechsel kann die Kontrolle der Staatspapiere sich mit den Inhabern der Talons nicht einlassen.

Wer die Coupons durch eine der oben genannten Provinzial-Kassen beziehen will, hat derselben die alten Talons mit einem doppelten Verzeichnisse einzureichen. Das eine Verzeichniß wird mit einer Empfangsbescheinigung versehen, sogleich zurückgegeben und ist bei Aushändigung der neuen Coupons wieder abzuliefern. Formulare zu diesen Verzeichnissen sind bei den gedachten Provinzial-Kassen und den von den Königlichen Regierungen und der Königlichen Finanz-Direction in Hannover in den Amtsblättern zu bezeichnenden sonstigen Kassen unentgeltlich zu haben.

Des Einreichens der Schuldverschreibungen selbst bedarf es zur Erlangung der neuen Coupons nur dann, wenn die erwähnten Talons abhanden gekommen sind; in diesem Falle sind die betreffenden Documente an die Controlle der Staatspapiere oder an

eine der genannten Provinzial-Kassen mittelst besonderer Eingabe einzureichen.

Berlin, 20. August 1872.

Hauptverwaltung der Staatsschulden: R ö t g e r.

Vorsiehende Bekanntmachung wird hierdurch mit dem Bemerken veröffentlicht, daß bei unserer Hauptkasse und bei sämmtlichen Steuerkassen unseres Bezirks Formulare zu den mit den betreffenden Talons einzureichenden Verzeichnissen unentgeltlich zu haben sind.

Düsseldorf, 27. August 1872. II. V. 6000.

1440. 1417. Auf Grund des §. 28 des Regulativs über Ausbildung, Prüfung und Anstellung für die unteren Stellen des Forstdienstes in Verbindung mit dem Militärdienste im Jäger-Corps vom 1. December 1864 werden wegen Ueberfüllung der Anwärterlisten bei den Königlichen Regierungen zu Gumbinnen, Danzig, Marienwerder, Posen, Bromberg, Stettin, Cöslin, Stralsund, Breslau, Liegnitz, Oppeln, Potsdam, Frankfurt a. O., Magdeburg, Merseburg, Cöln, Schleswig, sowie bei der Königlichen Hofkammer bis auf Weiteres neue Notirungen forstberechtigter Jäger der Klasse A. I. insoweit ausgeschlossen, daß bei den genannten Regierungen sowie bei der Königlichen Hofkammer nur die Meldungen solcher im laufenden Kalenderjahre den Forstversorgungsschein erhaltender Jäger angenommen werden dürfen, welche in dem Bezirke derjenigen der vorgenannten Behörden, bei welchen sie sich melden, zur Zeit des Empfanges des Forstversorgungsscheines im Königlichen Forstdienste bereits beschäftigt sind.

Unbedingte Notirungen forstversorgungsberechtigter Jäger können daher nur bei den Königlichen Regierungen zu Königsberg i. Pr., Erfurt, Münster, Minden, Arnberg, Coblenz, Düsseldorf, Aachen, Trier, Cassel, Wiesbaden und bei der Königlichen Finanz-Direction in Hannover, sowie bei dem Oberpräsidio für Elsaß-Lothringen zu Straßburg angenommen werden.

Berlin, den 28. September 1872.

Der Finanz-Minister.

Im Auftrage: gez. v. Hagen.

An die Königliche Regierung zu Düsseldorf. Ib. 15,507.

Vorstehender Ministerial-Erlaß wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Düsseldorf, den 7. Oktober 1872. II. I. 1209.

1441. 1398. Die sämmtlichen Herrn Ober-Bürgermeister und Bürgermeister in unsrem Verwaltungsbezirke machen wir darauf aufmerksam, daß die für ihre Gemeinden eingeführten Einkommensteuer-Regulativen bezw. die etwa dazu ergangenen Abänderungs-Bestimmungen stets sofort nach erfolgter Genehmigung derselben gehörig zu publiziren sind, also namentlich durch Abdruck in dem zur Veröffentlichung der Polizei-Verordnungen in der betreffenden Gemeinde bestimmten Blättern.

Eine bloße Auflegung des Regulativs ic. innerhalb einer bestimmten Frist in dem Bureau der Gemeindebehörde genügt um so weniger, als dadurch

den später steuerpflichtig werdenden Personen die Möglichkeit einer Einsichtnahme desselben nicht gesichert wird.

Düsseldorf, den 5. October 1872. I. II. 387.

1412. 1415. Zur Vermeidung von Rechnungs-Notaten machen wir darauf aufmerksam, daß jede Quittung von 50 Thln. und darüber stempelpflichtig ist, wenn sie auch von mehreren Personen vollzogen ist. Nur in dem Falle, wenn jede der letzteren in der Quittung den ihr zustehenden Betrag speciell bezeichnet und dieser die Höhe von 50 Thln. nicht erreicht, unterliegt die Quittung dem Stempel nicht.

Düsseldorf, den 3. October 1872, II. V. 6796.

Verordnungen u. Bekanntmachungen anderer Behörden.

1413. 1418. Vom 16. d. Mts. ab wird die Personenpost von Solingen nach Remscheid per Münstgen aus Solingen 5. 40 Nachmittags abgefertigt werden.

Düsseldorf, den 9. October 1872.

Der Kaiserliche Ober-Post-Director: Friederich.

1414. 1402. Die Sterbe-Urkunden: 1) der am 12. Juli 1872 zu Brüssel verstorbenen Dienstmagd Gertrud Wohlfeld, 22 Jahre alt aus Cresfeld und 2) der daselbst am 28. Juli 1872 verstorbenen Maria Theresie Josephine De Faisve, Ehefrau von Hermann Joseph Gustav Grund, aus Düsseldorf, sind in die laufende Sterberegister der Bürgermeisterei Cresfeld resp. Düsseldorf eingetragen worden.

Düsseldorf, den 2. October 1872.

Für den Ober-Procurator: Rieth.

1415. 1419. Bei der hiesigen Ober-Post-Direction lagern folgende im 3. Quartal c. eingefandte unbestellbare Gegenstände:

1. Geld- und Päcktsendungen.

1 Brief aus Borbeck an Thomas 3. Comp. 15. Regt. mit 1 Thlr., 1 Brief dito an Gerner 7. Comp. 56. Regt. mit 2 Thlr., 1 Brief aus Essen an Joschick in Sydernick mit 1 Thlr., 1 Brief aus Cleve an Masfela in Cleve mit 1 Thlr., 1 Brief aus Opladen an Hommelsheim in Köln mit 5 Thlr., 1 Brief aus Ruhrort an Elberger in Rees mit 2 Thlr. 12 Sgr., 1 Post-Anw. aus Breyell an den Bürgermeister in Roth über 2 Thlr., 1 Post-Anw. aus Düsseldorf an Weber in Barmen über 1 Thlr., 1 Post-Anw. aus Solingen an Osterweller in Arnberg über 5 Thlr., 1 Post-Anw. aus Weeze an Bröders in Kempen über 1 Thlr., 1 Post-Anw. aus Wesel an Radel in Münster über 8 Sgr., 1 Post-Anw. aus Essen an Niese in Arnberg über 6 Thlr. 10 Sgr. 5 Pfg., 1 Paket aus Düsseldorf an Born in Elberfeld, 400 Gramm, 1 Paket aus Oberhausen an Hollmann in Hannover, 50 Gramm, 1 Paket aus Düsseldorf an Gores in Elberfeld, 100 Gramm, 1 Paket aus Gladbach an Schmidt in Weimerskirch, 400 Gramm, 1 Paket aus Essen an Wimmershof in Holthausen, 400 Gramm, 1 Paket aus Cresfeld an Depen in Neuß, 5 Pfund.

2. Aufgefundene Gegenstände.

1 gold. Ring, 1 Stock und 7 Regenschirme.

Die unbekanntenen Absender resp. Eigenthümer dieser Gegenstände wollen sich wegen deren Empfangnahme binnen 4 Wochen bei der Ober-Post-Direction oder der ihnen zunächst gelegenen Postanstalt melden.

Nach Ablauf dieser Frist werden die Gegenstände verkauft und der Erlös, sowie der aus den Geldbriefen und Post-Anweisungen herrührenden Beträge der Post-Armen-Kasse überwiesen.

Düsseldorf, den 7. October 1872.

Der Kaiserliche Ober-Post-Director: Friederich.

1416. 1407. Vom 15. bis 23. October d. J. ist die Schleuse zu Kessler an der Rippe für die Schifffahrt gesperrt.

Hamm, den 5. October 1872.

Vorggreve, Baurath.

Sicherheits-Polizei.

1417. 1390. In der Nacht vom 8. bis 9. September 1872 sind aus einer Wohnung zu Sand Bürgermeisterei Schlebusch mittelst Einsteigens circa 35 Ellen schwarzen Ripperfammt, — Seidentette und Chappé Pohl Nr. 10¹/₄ — gestohlen worden.

Ich ersuche Jeden, wer über die Thäterschaft oder den Verbleib des gestohlenen Sammts Auskunft zu geben vermag mir oder der nächsten Polizeibehörde hiervon Mittheilung zu machen.

Düsseldorf, den 28. September 1872.

Für den Ober-Procurator: Rieth.

1418. 1391. In der Nacht vom 19/20. August 1872 sind zu Hingenberg dem Lehrer Gerhard Schumacher die nachbezeichneten Sachen

a, ein baumwollenes weißes Tischtuch (gez.) A. K. 6.

b, ein leinenes Betttuch (gez.) G. S. 8.

c, ein leinenes fast neues Mädchenhemd, (gez.) A. S. 6.

d, ein leinenes neues Mannshemd, (gez.) C. G. 6. unter erschwerenden Umständen gestohlen worden.

Ich ersuche Jeden, welcher über den Dieb oder den Verbleib der gestohlenen Sachen Auskunft zu ertheilen vermag, davon mir oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige zu machen.

Elberfeld, den 30. September 1872.

Der Ober-Procurator: (gez.) Ebermaier.

1419. 1394. Am 27. August 1872 ist zu Elberfeld dem Maurer Philipp Leidecker unter Anderm eine silberne, mit Goldrand versehene Cylinderuhr welche im Innern F 1263 gezeichnet war, nebst einer mit gelben Ringen zwischen den Gliedern zusammengefügte Haarkette sowie einer schwach vergoldeten Halskette gestohlen worden.

Ich ersuche Jeden, welcher über den Diebstahl oder die gestohlenen Gegenstände Auskunft zu ertheilen vermag, davon mir oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige zu machen.

Elberfeld, den 30. September 1872.

Der Ober-Procurator: (gez.) Ebermaier.

1450. 1403. Es sind entwendet:

1) Anfangs September c. dem Aderer Hermann Mademacher zu Hiesfeld, 75—80 Thaler bestehend in einem 25-Thalerscheine, einem 20 Thalerschein, zwei 5-Thalerscheinen, 25 harte Thaler und ca. 4 Thaler an Silbergeld. 2) Am 19. September c. dem Winkelier Hermann van Stründ zu Duisburg aus dem Thelenschof des Ladens 3 harte und ein Papierthaler. 3) Am 21. desselben Monats dem Handlanger Lorenz Dunkel zu Duisburg ein leinener Beutel mit 15 Thaler und einige Groschen bestehend aus 10 harten Thalern, sieben 20-Silbergroschenstücken, einem Zehngroschenstück und einigem kleineren Gelde.

Ich ersuche alle Diejenigen, welche über den Verbleib des gestohlenen Geldes sowie über die Thäterschaft Auskunft geben können, hiervon mir oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige zu machen.

Wesel, den 4. Oktober 1872.

Der Staatsanwalt.

1451. 1404. Zu der Nacht von Samstag den 28. auf Sonntag den 29. September c. ist mittelst Einsteigens aus einem Hause hier selbst eine etwa 1 Fuß hohe Pendul-Uhr entwendet worden.

Der Kasten hat am Fuße Blumenverzierungen, und stand auf 4 Füßchen, von denen Eines am Orte der That zurückgeblieben ist.

Gleichzeitig wurde eine messingene Thürkrücke entwendet.

Wer über den Verbleib dieser Gegenstände oder die Person der Thäter Auskunft zu geben vermag, wolle sich bei mir Stube Nr. 61 im hiesigen Justizgebäude melden.

Düsseldorf, den 3. October 1872.

Der Untersuchungsrichter I. Kaulen.

Personal-Chronik

1452. 1411. Seine Majestät der Kaiser und König haben Allergnädigt geruht

1. dem Hauptlehrer Johann Heinrich Baasen an der katholischen Knabenschule ersten Bezirks in Oberbilk den Adler der 4. Klasse des königlichen Hausordens von Hohenzollern.

2. dem Commerzienrath Mathias Bücklershuf Dülken den Charakter als Geheimer Commerzienrath, zu verleihen.

1453. 1389. Die Steuerempfänger Steger zu Rheinberg, Rechnungsrath Meese zu Barmen und Rechnungsrath Harbeck zu Ruhrort sind mit Pension in den Ruhestand versetzt.

Die Verwaltung der Steuerkasse Barmen, welche vom Jahre 1873 ab in zwei Klassen getheilt wird, ist für den Rest dieses Jahres den Steuerempfängern Kaiser, seither zu Geldern, und Langenbach, seither zu Hüdeswagen, gemeinsam übertragen. Ersterer wird vom nächsten Jahre ab den ersten, letzterer den zweiten Steuer-Empfangsbezirk der Bürgermeisterei Barmen zur Verwaltung erhalten.

Der Steuerempfänger Dähne ist von Biersen nach Ruhrort, der Steuerempfänger Scher vier von Remscheid nach Biersen, der Steuerempfänger Zingsem von Revelaer nach Geldern und der kommiss. Steuerempfänger v. Langen von Kempen nach Hüdeswagen versetzt worden.

Die Verwaltung der Steuerkasse Remscheid ist dem seitherigen Regierungs-Hauptkassen-Assistenten Frericks unter gleichzeitiger Ernennung desselben zum Steuerempfänger definitiv, die Verwaltung der Steuerkasse Revelaer dem Militäranwärter Pr.-Lt. in der Landwehr v. Bomsdorff und die der Steuerkasse Kempen dem Militäranwärter, Pr.-Lt. a. D. v. Legat kommissarisch übertragen.

1454. 1400. Der zum Bausührer ernannte Rudolph Philippi zu Eberfeld ist als solcher vereidigt worden.

1455. 1372. Die Lehrerin Wilhelmine Schafe ist provisorisch zur Lehrerin an der obern Mädchenklasse der katholischen Elementarschule zu Heidhausen ernannt worden.

1456. 1374. Der Lehrer Albert Franken ist provisorisch zum Lehrer an der 2. Klasse der katholischen Elementarschule zu Lennep ernannt worden.

1457. 1375. Der Lehrer Heinrich Schütz ist provisorisch zum 2. Lehrer an der evangel. Elementarschule zu Vermelstkirchen ernannt worden.

1458. 1392. Der Lehrer August Herkenrath und Schulamtsbewerber Friedrich Dreisbach sind provisorisch zu Lehrern an der evangel. Elementarschule zu Düsseldorf ernannt worden.

1459. 1393. Die Schulamts-Condidatin Angelina Kentrup ist provisorisch zur Lehrerin an der kathol. Elementarmädchenschule zu Asperden ernannt worden.

1460. 1410. Der Lehrer Anton Schneider ist provisorisch zum Lehrer an der evangelischen Elementarschule am Neuenhause bei Hilden ernannt worden.

1461. 1413. Der Lehrer Julius Caspers ist provisorisch zum Lehrer an der evangelischen Elementarschule zu Grudenburg ernannt worden.

1462. 1414. Die Lehrerin Johanna Maria Arntz ist provisorisch zur Lehrerin an der 1. Mädchenklasse der katholischen Elementarschule zu Frohnhausen ernannt worden.

1463. 1409. Der Lehrer Johann Heinrich Grunewald ist provisorisch zum Lehrer an der evang. Elementarschule zu Neudorf bei Duisburg ernannt worden.

Patente.

1464. 1387. Dem Civil-Ingenieur Robert Gottheil zu Berlin ist unter dem 27. September 1872 ein Patent

auf eine Nadel-Ausstech-Maschine in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammenfassung

auf drei Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den ganzen Umfang des Preussischen Staates ertheilt worden.